



Anfrage

Vorlage: AF/0058/2019		Datum: 15.08.2019		
Verfasser: 05-Ratsfraktion FW		Az.:		
Betreff: Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Thüga AG Nebeneinkünfte des alt-OB				
Gremienweg:				
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Wie der SWR berichtete, war der alt-OB Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig von 2010-2019 Mitglied im Beirat und von 2014-2018 Mitglied im Aufsichtsrat der Thüga AG und hat dort nicht unerhebliche Nebeneinkünfte erzielt, die er nicht bei der Stadtkasse abgegeben hatte, obwohl er dazu verpflichtet gewesen wäre. Nach Recherchen des SWR beläuft sich der Schaden der Stadt Koblenz auf mindestens 130.384,25 Euro. Die FREIE WÄHLER Fraktion fragt deshalb an:

1. Wer ist bei der Stadt Koblenz für die Einforderung von abführungspflichtigen Nebeneinkünften hauptamtlicher Kommunalbeamter zuständig?
2. Wieso wurden die abführungspflichtigen Nebeneinkünfte aus Beirats- und Aufsichtsratsstätigkeit bei der Thüga AG des alt-OB in der Vergangenheit nicht eingefordert?
3. Wurden die abführungspflichtigen Nebeneinkünfte aus Beirats- und Aufsichtsratsstätigkeit bei der Thüga AG des alt-OB zwischenzeitlich bei diesem eingefordert? Wenn nein, warum nicht?